



PFADI ESCHENBACH

Mietreglement Pfadihuus Gublen Eschenbach

1 Grundlagen

Das Pfadihuus wird durch den Verein «Ehemalige und Freund der Pfadi Eschenbach EFPE» unterhalten und betrieben.

Das Pfadihuus steht in erster Priorität der Pfadiabteilung Eschenbach, in zweiter Priorität anderen Pfadigruppen, Jugendorganisationen und Vereinen der Gemeinden Eschenbach und Schmerikon zur Verfügung. Daneben kann das Pfadihaus auch durch Dritte benutzt werden.

2 Benutzerkategorien

Es wird zwischen folgenden Benutzerkategorien unterschieden:

Pfadiabteilung Eschenbach	gratis
Auswärtige Pfadiabteilungen für Pfadianlässe keine Alterslimite andere Jugendorganisationen und Schulen der Gemeinden Eschenbach/Schmerikon mindestens 50% der Teilnehmer <[PH1]16 Jahre mindestens 50% der Teilnehmer Vereinsmitglieder	Jugendtarif (Tarif 1)
Vereine und Schulen der Gemeinden Eschenbach/Schmerikon; auswärtige Jugendorganisationen Mindestens 50% Vereinsmitglieder	reduzierter Tarif (Tarif 2)
Dritte	voller Tarif (Tarif 3)
Privatpersonen	keine Vermietung vorgesehen

Nicht zur Verfügung gestellt wird das Haus für Veranstaltungen, die dem Pfadigeist widersprechen.

3 Belegung

Das Pfadihuus kann für 4 Stunden/Halbtage/Abende gemietet werden. Für Jugendorganisationen ist auch eine Wochenmiete möglich.

An Samstagen während der Schulzeit steht das Pfadihuus bis 17:00h prioritär der Pfadi Eschenbach zur Verfügung. Falls die Pfadi den vermieteten grossen Raum nicht benötigt, hat ein allfälliger Mieter Pfadiaktivitäten in den anderen Räumen zu dulden.

4 Vermietung

Die Reservation des Pfadihuus erfolgt an die Hausverwaltung per E-Mail oder über die Pfadihomepage (www.vermietung.pfadieschenbach.ch) unter Angabe des gewünschten Termins, des Namens, der Zugehörigkeit zu einem Verein oder Institution und Art des Anlasses, wobei der Anlass dem Pfadigedanken nicht widersprechen darf. Die Anmeldung muss mindestens 1 Woche vor Mietbeginn erfolgen und maximal 1 Jahr im Voraus, wobei eine definitive Zusage erst dann gemacht werden kann, wenn das Jahresprogramm der Pfadi erstellt ist.

[PH2]

In strittigen Fällen und bei Konflikten unter den Benutzergruppen entscheidet die Hausverwaltung abschliessend.

Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die im Mietvertrag gemachten Angaben unwahrheitsgemäss sind, darf die Hausverwaltung den Vertrag per sofort auflösen.

5 Benutzungsgebühren

Die Kautions wird bei der Reservation fällig, dh. die Reservation gilt erst bei Bezahlung der Kautions als bestätigt. Die Benutzungsgebühren sind vor oder bei Mietantritt nach Absprache mit der Hausverwaltung zu entrichten. Die Kautions dient zur Deckung von zusätzlichen Reinigungskosten oder Schäden, die vom Mieter verursacht wurden. Sie wird im Schadenfall vom Vermieter zurückbehalten bis die Kosten abgeklärt sind und die Nachreinigung oder der Schaden behoben ist.

6 Übergabe und Abgabe des Pfadihuus

Das Haus wird von einer bezeichneten Person der Hausverwaltung übergeben und wieder zurückgenommen. Die vermieteten Räume und die Umgebung werden in sauberem und geordnetem Zustand an den Mieter übergeben. Mängel sind bei der Übernahme zu melden und auf dem Übergabeprotokoll aufzuführen. Allfällige Schäden und Nachreinigungen gehen zu Lasten des Mieters, wobei bei Nachreinigung ein Ansatz von sfr. 50.- pro angebrochene Stunde verrechnet wird.

7 Haftung

Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt sein. Er haftet für Schäden am und um das Pfadihuus. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift des Mietvertrages, dass er eine private Haftpflichtversicherung hat. Für Beschädigung und Diebstahl von Eigentum der Benutzer durch Dritte haftet der Vermieter nicht.

8 Weiterführende Bestimmungen

- Rauchverbot in den gesamten Innenräumen
- Alkoholexzesse werden nicht geduldet
- Der Gebrauch von Drogen wird zur Anzeige gebracht
- Der Mieter haftet vollumfänglich für Beschädigungen, Lärmbelästigung, Abfallentsorgung und Nachreinigung. Bei Schäden und Belästigungen der Nachbarschaft wird der Name des Mieters den Behörden bekanntgegeben.
- Der Mieter haftet vollumfänglich für unsachgemässe Benützung der Feuerstellen und Schäden an den Umgebungsanlagen
- Auf dem Gelände des Pfadihuus sind maximal 5 Parkplätze vorhanden; der Zugang zum Nachbargrundstück muss gewährleistet bleiben
- Die Tische und Bänke des Hauptraumes dürfen nicht nach draussen gestellt werden. Für die Organisation für Festbänke im Aussenraum ist der Mieter zuständig
- Die maximale Anzahl im Hauptraum beträgt 40 Personen, im Aussenraum je nach Witterung 50 – 100

9 Anwendbares Recht

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes. Gerichtsstand ist Uznach SG

10 Inkrafttreten

Dieses Mietreglement Pfadihuus Gublen in Eschenbach SG tritt ab 1. Oktober 2021 in Kraft